

**Öffentliches Protokoll**  
**Gemeinderatssitzung Nr. 07/21**

---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 25. August 2021
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Norman Wohlwend, Vorsteher
<b>Anwesend</b>	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Trakt. 11:</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht am 31.08.2021

**Gemeinde Schellenberg**



Norman Wohlwend, Vorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Vorstellung Nutzungskonzept für ehemalige Schreinerei**

Zu Gast im Gemeinderat sind Toni Büchel, Flurina Seger und Michèle Steffen. Sie stellen sich und ihre Motivation sich für die Kulturkommission in Schellenberg zu engagieren dem Gemeinderat vor. Die neue Kulturkommission möchte:

- Kultur im Sinne des Zusammenlebens im Dorf ins Zentrum ihrer Tätigkeit stellen.
- Bereits existierende Orte der Begegnung sichtbar machen und den Austausch fördern
- Bestehende Angebote nicht konkurrenzieren, sondern einen Mehrwert für das Dorfleben schaffen
- Bevölkerung in den laufenden Prozess einbinden
- mit Jahresthemen ihre Tätigkeit definieren

Bei der Suche nach einem Ort, der im Eigentum der Gemeinde steht und in welchem ein partizipatorischer Prozess möglich ist, sind sie auf die alte Schreinerei im Holzgatter gestossen. Was sie an der alten Schreinerei schätzen ist:

- das Gebäude hatte früher eine sehr starke Präsenz in der Gemeinde
- die Geschichte des Hauses hat das Dorfleben geprägt
- das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde
- die alte Schreinerei bietet sehr gute Rahmenbedingungen um dem Dorf Schellenberg einen Ort zu geben, der für alle öffentlich zugänglich ist
- der Ort hat Charme und glänzt auch durch seinen Aussenraum (Bongertgarten)

Sie präsentieren dann ihr Konzept für die Nutzung der ehemaligen Schreinerei im Holzgatter, für welches folgende drei Leitgedanken entwickelt worden sind:

- Öffentlich zugänglicher Raum für kulturelle Zwecke
- Regelmässige Nutzung der Räumlichkeit mit Angebot für die Bevölkerung sicherstellen
- Betrieblichen Aufwand klein halten

Die Kulturkommission möchte kein Kulturhaus schaffen, welches hohe Kosten und einen intensiven Betriebsaufwand benötigt. Wie Abklärungen ergeben haben, gibt es bis jetzt keinen solchen Ort im Land. Die alte Schreinerei hat somit ein Alleinstellungsmerkmal und hebt sich vom aktuellen Angebot ab.

Die Vision der Kulturkommission ist es, die alte Schreinerei als Ort für gesellschaftliche Begegnungen zu gestalten. Im Rahmen von einem Jahresprogramm sollen 3 bis 4 Veranstaltungen gestaltet werden. Zwischen den Veranstaltungen soll der Ort regelmässig genutzt werden. Formate wie Lesungen, gemeinsames Schaffen, kulturelle Veranstaltungen sollen/können stattfinden.

Das erste Jahr dient zur Befragung und Integration der Einwohner/-innen Schellenbergs zum Ort alte Schreinerei und zur Klärung folgender Fragen:

- Welche Themen verbinden die Personen im Dorf mit der alten Schreinerei?
- Was könnte dort passieren? Was wird dazu benötigt?

Zudem ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Verein elf geplant.

Abschliessend betonen die Mitglieder der Kulturkommission, dass das Vorhaben nur umgesetzt werden kann, wenn der Gemeinderat die Idee unterstützt, einen Ort für gesellschaftliche und kulturelle Begegnungen im dargelegten Rahmen zu realisieren.

In einem ersten Schritt müssten nur die Strominstallationen an die aktuelle Konformität angepasst werden, was die Gemeinde ohnehin schon geplant hatte.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben im Vorfeld der Sitzung die Information zu zwei eingegangenen Bewerbungen erhalten. Nachdem an der heutigen Sitzung keine Entscheidung gefällt wird, nimmt der Gemeinderat die Schreiben lediglich zur Kenntnis.

### **Debatte im Gemeinderat**

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der positiven Grundhaltung des Gemeinderates entsprechende Entscheidungsgrundlagen auf eine der nächsten Sitzungen erarbeitet werden.

### **Genehmigung Perimeterpläne und Kostenverteiler der Erschliessungskosten Oksner-See**

Vorsteher Norman Wohlwend tritt in den Ausstand.

Zu Gast im Gemeinderat ist Michael Frick vom Ing. Büro Frommelt, Vaduz. Er erläutert dem Gemeinderat den Kostenverteiler der Erschliessung im Gebiet Oksner-See und beantwortet Fragen. Gemäss Art. 38, Abs. 4 Baugesetz (LGBl. 2009 Nr. 44) ist die Gemeinde berechtigt, die Grundeigentümer mit Erschliessungskosten zu belasten.

Der Kreis der Abgabepflichtigen, die Bemessungskriterien etc. sind im Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg vom 20. Oktober 2011 geregelt.

Die neue Erschliessung im Gebiet Oksner-See wurde 2018 bis 2020 erstellt.

Auf Grundlage des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg wurde der Kostenverteiler für die Erschliessungskosten erstellt. Die Gesamtkosten für die Erschliessungsanlagen gliedern sich wie folgt:

### **Gesamtkosten für die Erschliessung**

Strassenbau	CHF	272'321.00
Abwasserentsorgung	CHF	170'268.75
Wasserversorgung	CHF	40'819.35
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>483'409.10</b>

Gemäss Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg beträgt der von den Grundeigentümern zu tragende Anteil an den Erschliessungskosten mindestens 35%. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.05.2010 den Eigentümeranteil auf 35% festgelegt.

Die Einhebung der Erschliessungskosten ist zudem mit den Grundeigentümern im Dienstbarkeitsvertrag zur Durchführung der Schellenberger Mutation Nr. 128/2016 und im Dienstbarkeitsvertrag für die Einräumung öffentlicher Kanalisationsdurchleitungsrechte zugunsten der Gemeinde Schellenberg, vereinbart worden.

Daraus resultieren folgende Eigentümeranteile für die erstellten Erschliessungsanlagen:

#### **Eigentümeranteil an den Gesamtkosten für die Erschliessung**

Strassenbau	CHF	95'312.35
Abwasserentsorgung	CHF	59'594.05
Wasserversorgung	CHF	14'286.75
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>169'193.15</b>

Dem Gemeinderat liegen die Perimeterpläne sowie die Kostenverteiler der Erschliessungskosten von der Erschliessung im Gebiet Oksner-See zur Genehmigung vor.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt

a) die Perimeterpläne vom 12.08.2021 für den Strassenbau, die Abwasserentsorgung sowie die Wasserversorgung für die Einhebung der Erschliessungskosten im Gebiet Oksner-See.

b) die Kostenverteiler vom 12.08.2021 für den Strassenbau, die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung für die Einhebung der Erschliessungskosten im Gebiet Oksner-See.

#### **Eigentümeranteile**

Strassenbau	CHF	95'312.35
Abwasserentsorgung	CHF	59'594.05
Wasserversorgung	CHF	14'286.75

Abstimmung: einstimmig.

Im Ausstand: Vorsteher Norman Wohlwend.

#### **Notstromversorgung Gemeindehaus**

Bei einem Unterbruch des Stromversorgungsnetzes sollte es möglich sein, Teile des Gemeindehauses über eine Notstromversorgung in Betrieb halten zu können. Die Fa. Marquart Elektroplanung + Beratung hat dafür eine Analyse und ein Konzept erarbeitet.

Es wurde auch abgeklärt, ob der Solarstrom von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses mit einer Batteriespeicheranlage auch zur Notstromversorgung verwendet werden kann. Gemäss Analyse des Elektroplaners macht eine Kombination von Solarstromspeicherung und Notstromversorgung wenig Sinn.

Deshalb wurde ein Konzept für eine Notstromanlage erarbeitet. Zentral war die Frage, welche Bereiche im Gemeindehaus mit Notstrom zu versorgen sind und welche Menge an Notstrom benötigt wird. In Zusammenarbeit mit Rainer Beck, Stabschef vom Führungsorgan Unterland, Silvio Lampert, Kommandant Feuerwehr Schellenberg und Bauführer Martin Kaiser hat die Fa. Marquart die entsprechenden Grundlagen erarbeitet und in einem Notstromkonzept zusammengefasst.

Für die Notstromanlage ist ein Dieselaggregat mit einer Leistung von 85 Kilovolt-Amperere nötig. Aufgrund der Grösse und des Gewichtes wird dieses fix auf einem Anhänger montiert, welcher je nach Bedarf auch von der Feuerwehr und dem Werkhof genutzt oder an externe Interessenten vermietet werden kann.

Der Einbau eines fest installierten Dieselaggregates im ehemaligen LKW-Traforaum wäre mit viel Aufwand verbunden, da Brandschutzfragen, die Lagerung des Diesels, Abgase, Frischluftzufuhr und vieles mehr berücksichtigt werden müssten.

Die Strom-Einspeisung soll vom gedeckten Unterstellplatz neben dem Feuerwehrparkplatz erfolgen. Es sind umfangreiche Anpassungen an den Elektroinstallationen notwendig.

Gemäss Kostenvoranschlag ist für die Notstromversorgung des Gemeindehauses mit einem Betrag von 68'000 Franken zu rechnen. Der Auftrag könnte in diesem Jahr noch ausgeschrieben und im kommenden Jahr umgesetzt werden.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte werden Verständnisfragen geklärt und ein Mitglied des Gemeinderates regt an zu prüfen, ob für die IT-Infrastruktur eine Backupbatterie angeschafft werden könnte, damit im Notfall die Computer sauber herunter gefahren werden können. Zudem soll abgeklärt werden, ob für die Glas- und Mobilfunkinfrastruktur eine Notstromversorgung gewährleistet ist.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept für die Notstromversorgung des Gemeindehauses und genehmigt dafür einen Verpflichtungskredit von 70'000 Franken.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Arbeiten in diesem Jahr noch auszuschreiben und den entsprechenden Betrag für die Realisierung ins Budget 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Flachdach Sanierung alte Kühlanlage**

Im Gebäude der alten Kühlanlage befindet sich die Kopfstation der Liechtensteinischen Kraftwerke für Kommunikation. Im Deckenbereich tritt immer wieder Wasser ein, wodurch die sensiblen Installationen beschädigt werden können.

Das Flachdach und die Aussenwände sollen so weit wie möglich freigelegt und neu abgedichtet werden. Hangseitig wird um das Gebäude neu eine Sickerleitung verlegt und mit kiesigem Material aufgefüllt.

Die Baumeisterarbeiten wurden von der Fa. Wilhelm Büchel AG, Bendorf zum Betrag von 19'990.40 Franken offeriert. Die Spengler- und Abdichtungsarbeiten wurden von der Fa. Spenglerei Biedermann AG zum Betrag von 29'757.50 Franken offeriert.

Im Budget 2021 sind 50'000 Franken vorgesehen.

## **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten zum Betrag von 19'990.40 Franken an die Fa. Wilhelm Büchel AG, Bendorf.
2. Der Gemeinderat vergibt die Spengler- und Abdichtungsarbeiten zum Betrag von 29'757.50 Franken an die Fa. Spenglerei Biedermann AG, Vaduz.

Abstimmung: einstimmig.

## **Spielplatz Tüfenacker – Arbeitsvergaben für Spielgeräte, Einrichtungen und Torwände**

Unter dem Titel "Rede mit bei der Neugestaltung vom Spielplatz Tüfenacker" fand am 26.06.2021 ein Anlass statt, bei dem die Kinder die Möglichkeit hatten, bei der Auswahl von Spielgeräten und Tierfiguren für den Spielplatz Tüfenacker mitzubestimmen.

Die Fa. Wegmüller hat zwischenzeitlich entsprechende Offerten eingeholt. Dafür wurden Hersteller bzw. Lieferanten gewählt, mit denen die Fa. Wegmüller gute Erfahrungen gemacht hat und welche gute Referenzen vorgelegt haben.

### **1. Spielgeräte**

Die Spielgeräte der Fa. Spielgeräte GmbH aus Hörsel, Deutschland werden aus dauerhaftem Robinienholz hergestellt. Die Geräte sind sauber verarbeitet und werden im Werk durch einen unabhängigen Gutachter einer sicherheitstechnischen Untersuchung unterzogen. Die Lieferfristen liegen aktuell bei ca. 20 Wochen.

### **2. Torwände auf dem Hartplatz**

Für die Torwände auf dem Hartplatz wurden drei Angebote eingeholt. Eine reine Stahlkonstruktion, eine Stahl-Holz-Kombination und einer Konstruktion mit Robinienholz. Es wird empfohlen das Angebot in Robinienholz umzusetzen.

### **3. Wasserspiel**

Beim Wasserspiel wurde grosser Wert auf eine qualitativ hohe Wasserpumpe und auf eine vielfältige und gut anwendbare Spiel- und Staumöglichkeit gelegt.

Alle Vergaben liegen im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Verpflichtungskredites.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die folgenden Aufträge für die Sanierung vom Spielplatz Tüfenacker:

1. Die Lieferung und Montage der Spielgeräte wird zum Offertpreis von 53'920 Euro, an die Firma. Spielgeräte GmbH aus Hörsel, Deutschland, vergeben.
2. Die Lieferung und Montage der Torwände in Robinienholz wird zum Offertpreis von 14'060 Euro an die Firma Spielgeräte GmbH aus Hörsel, Deutschland, vergeben.
3. Die Lieferung und Montage vom Wasserspiel wird zum Offertpreis von 11'502.70 Franken an die Firma Spielgeräte Maier aus Altnau (CH) vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

#### **Neues Schutzzeichen für Kulturgüter von nationaler Bedeutung**

Im Rahmen der jährlichen Begehung der Burgruinen in Schellenberg hat das Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege mitgeteilt, dass Denkmäler von nationaler Bedeutung, gemäss Art. 4, Abs. 3 der Kulturgüterschutzverordnung neu mit dem "Blue Shield" gekennzeichnet werden. In der Gemeinde Schellenberg sind dies die Obere und die Untere Burgruine sowie das Biedermannhaus.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **Bericht über die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr**

Mit Schreiben vom 20.07.2021 hat das Amt für Bevölkerungsschutz der Gemeinde Schellenberg den Bericht über die diesjährige Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg, welche am 16.06.2021 stattgefunden hat, zugestellt.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis, bedankt sich bei den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg für ihren Einsatz.

## **Arbeitsvergaben für Fallschutzbeläge und Gartenbauarbeiten - Zirkularbeschluss**

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2021 informiert worden ist, sollen für die Sanierung vom Spielplatz Tüfenacker die Arbeiten für Gartenbau und die Fallschutzbeläge im Zirkularverfahren vergeben werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Die Gartenarbeiten inkl. Versetzen der Spielgeräte werden an den günstigsten Offertsteller die Firma Wilhelm Büchel AG, zum Offertpreis von 83'112.90 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.
2. Die Arbeiten für die PU-gebundenen Fallschutzbläge werden an den günstigsten Offertsteller die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, zum Offertpreis von 9'556.15 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.

Abstimmung Zirkularbeschluss vom 2.7.2021: einstimmig.

## **Genehmigung Ausschreibung für eine neue Teilzeitstelle Reinigungsteam**

Die Kommission für Finanzen, Personal und Organisation hat sich in ihrer Sitzung vom 12.07.2021 mit der Schaffung einer neuen Teilzeitstelle im Reinigungsbereich befasst und die Mitglieder der FIPO empfehlen dem Gemeinderat die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle ca. 20% mit der Option auf spätere Erhöhung auf ca. 50% im Reinigungsteam.

Begründet wird die Aufstockung mit den laufend steigenden Arbeitseinsätzen und einer anstehenden Frühpensionierung auf voraussichtlich Ende 2022.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle ca. 20% mit der Option auf spätere Erhöhung auf ca. 50% im Reinigungsteam.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia Bauwesen**

### **Belagssanierung Nofler Strasse durch das Land**

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass das Land Liechtensiten im Oktober 2021 die Nofler Strasse mit einem neuen Deckbelag versehen wird. Dadurch kann es in diesem Streckenabschnitt zeitweise zu Behinderungen kommen.

### **Stand der Dinge Sanierung Haupteingang Schule**

Gemeinderätin Elke Desliens möchte wissen, ob die provisorische Abdeckung über dem Haupteingang zur Schule fest montiert wurde und wie lange diese so bestehen bleibt.



Gemäss Bauführer Martin Kaiser wurde dieses Provisorium stabil und sicher montiert. Die Planungsarbeiten zur Sanierung der Verglasung und Erneuerung des Haupteingangs laufen. Die Umsetzung ist während den Sommerferien 2022 geplant.

### **Aufgestellte /verschobene Randsteine an der Platta Strasse**

Gemeinderat Harald Lampert ist aufgefallen, dass sich in Höhe des Wohnhauses "Platta 62" die Randsteine auf einer Länge von ca. einem Meter aufgestellt und teilweise verschoben haben. Bauführer Martin Kaiser erläutert dem Gemeinderat, dass dieses Phänomen bekannt ist und in der Vergangenheit vereinzelt auch an anderen Stellen festgestellt und saniert wurde. Es wird vermutet, dass dies durch hohe Temperaturunterschiede entsteht.

### **Büsche und Sträucher entlang von Strassen**

Gemeinderat Harald Lampert ist aufgefallen, dass entlang von den Strassen Büsche, Sträucher und Bäume in den öffentlichen Strassenraum ragen und diese gerade grössere Fahrzeuge zwingen auszuweichen oder Fahrzeuge sogar beschädigt werden. Nach eingehender Diskussion beschliesst der Gemeinderat, dass ein Flugblatt an alle Haushaltungen geschickt wird, in dem auf das Problem hingewiesen wird.

### **Stand der Dinge für ein Konzept für das PuB vom Verein Princely Liechtenstein Tattoo**

Gemeinderätin Birgit Beck möchte wissen, ob der Schellenberger Verein Princely Liechtenstein Tattoo ein Konzept zur Nutzung und Vermietung des PuB auf dem Sägaplatz erarbeitet hat. Vorsteher Norman Wohlwend führt dazu aus, dass dies noch in Arbeit ist.

### **Genehmigung der Stellenausschreibung "Seniorenkoordinator/-in" Ruggell, Gamprin, Schellenberg**

Der demografische Wandel stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Gemeinsam befassen sich die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg seit 2014 mit diesem Thema und möchten sich auf die damit zusammenhängenden Konsequenzen entsprechend vorbereiten.

In den vergangenen sechs Jahren wurden bereits einige Massnahmen umgesetzt und seit 2015 ist auch klar, dass über kurz oder lang eine koordinierende Stelle in den Gemeinden geschaffen werden soll. Dies mit dem Ziel, älteren und betagten Menschen und deren Angehörigen eine Anlaufstelle zu bieten.

Der Steuerungsausschuss hat als Grundlage für die Konzeption der neuen Stelle auf den Erfahrungen der Gemeinde Mauren aufgebaut. Dort wurde bereits vor 15 Jahren in der Person von Andrea Maurer eine Seniorenkoordinatorin angestellt, die es sehr gut verstanden hat, mit viel Power und Elan, aber auch mit einer ausgeprägt feinen Sensorik für die Anliegen der Senioren, die Seniorenarbeit mit Leben zu füllen. Die an der letzten Sitzung präsentierten Leitgedanken sehen vor, für die künftige Seniorenarbeit in den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg einen integrativen Ansatz, verbunden mit einem niederschweligen Angebot, zu Grunde zu legen.

Die Gesamtlohnkosten inkl. Spesen sollen nach dem Einwohnerschlüssel unter den Gemeinden abgerechnet werden.

Zudem werden für die Gemeinden Kosten für Aktivitäten von je ca. 3'500 Franken pro Jahr entstehen. Für die Infrastruktur werden initial ca. 4'000 Franken pro Gemeinde anfallen. Für jedes weitere Jahr müssen geschätzt rund 1'000 Franken an Infrastrukturkosten kalkuliert werden.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates regt im Rahmen der Debatte an, diese Stelle im Job-sharing auszuschreiben. Die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel voran gehen und Teilzeitstellen schaffen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Schellenberg befürwortet die Schaffung der Stelle "Seniorenkoordination" gemeinsam mit den Gemeinden Ruggell und Gamprin.
2. Die administrative Eingliederung der Stelle (100%) bei der Gemeinde Ruggell wird genehmigt und die jährlichen Lohnkosten werden über den jeweiligen Einwohnerschlüssel verrechnet.
3. Die Ausschreibung der Stelle soll nach der Genehmigung aller drei Gemeinderäte umgehend erfolgen.
4. Die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für die anzustellende Person in der Gemeindeverwaltung wird gemäss Konzept bewilligt.
5. Der Leiter Finanzen wird beauftragt, im jährlichen Voranschlag (mit Beginn im Jahr 2022, rund 30'000 Franken) die entsprechenden Positionen für die neue Stelle und die genannten Aufgaben zu schaffen.
6. Inhaltliche und organisatorische Beschlüsse betreffend der Seniorenarbeit sollen von den Gemeindevorstehern für die eigene Gemeinde autonom oder bei gemeindeübergreifendem Bedarf nach vorheriger Absprache gemeinsam getroffen werden.

Abstimmung: einstimmig.

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung für die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein**

Die Gemeinde Schellenberg bedankt sich bei der Regierung für die Möglichkeit zur Einbringung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein und nimmt diese Möglichkeit innerhalb der dafür vorgesehenen Frist gerne wahr.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Schellenberg die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, da es als sehr wichtig erachtet wird, die Familienhilfe Liechtenstein (heute ein eingetragener Verein) in öffentlich-rechtliche Strukturen zu überführen. Zu diesem Vorhaben hat die Regierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in weiten Teilen gut nachvollziehbar ist, in anderen Bereichen jedoch als zu wenig durchdacht erscheint, was nachfolgend eingehend erläutert wird.

### **1. Eigenständigkeit für die Familienhilfe Liechtenstein**

Art. 9 der Gesetzesvorlage über die Familienhilfe Liechtenstein sieht vor, dass der Stiftungsrat der bestehenden Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) zugleich auch Stiftungsrat der neuen Stiftung Familienhilfe Liechtenstein sein soll.

Dies wird als sehr problematisch erachtet, da die Aufgabenbereiche der Familienhilfe und der LAK zu unterschiedlich sind, um sie mit einem gemeinsamen Stiftungsrat zu führen. Die Gemeinde Schellenberg erachtet es als unabdingbar, dass die Familienhilfe Liechtenstein als öffentlich-rechtliche Stiftung konzipiert wird und ihre Eigenständigkeit mit einem eigenen unabhängigen Stiftungsrat haben muss.

Der stationäre Bereich (LAK) wird durch eine Bedarfsplanung bestimmt und fokussiert sich auf die Langzeitbetreuung und -pflege von betagten Menschen, die infolge der Intensität ihrer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit nicht mehr daheim betreut oder gepflegt werden können.

Der ambulante Bereich (Familienhilfe) für die Akut- und Langzeitbetreuung unterliegt sehr vielen Einflussfaktoren, weitet sich kontinuierlich aus und richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem Land und den Gemeinden. Direkten Einfluss auf die Leistungserbringung und den Leistungsumfang der Familienhilfe Liechtenstein haben aber auch die Strategien der verschiedenen Fachgesellschaften, wie z.B. Psychiatrie, Palliative Care und Demenz. Auch die immer frühere Entlassung von Patienten nach Spitalaufenthalt in komplexen Pflegesituationen mit intensiven pflegetechnischen Dienstleistungen und der zunehmenden Ablehnung der Kostenübernahme für eine stationäre Reha durch die Krankenkassen, stellen die Familienhilfe laufend vor neue Herausforderungen. Dazu kommt die zunehmende Nachfrage aus der Bevölkerung nach präventiven, begleitenden, unterstützenden und betreuenden Dienstleistungen im häuslichen Bereich.

Im Gegensatz zu den staatlichen LAK Häusern ist die Familienhilfe Liechtenstein zudem dem privaten Markt ausgesetzt, was ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor in der Arbeit der Familienhilfe darstellt. Da bei einem Wegfall von privaten Anbietern, wie dies beispielsweise während der Corona-Krise der Fall war, die Familienhilfe solche Lücken kurzfristig auffangen muss. Die Familienhilfe Liechtenstein bietet ihre Dienstleistungen zudem Menschen jeden Alters an.

Die im Vernehmlassungsbericht immer wieder herangezogenen alterspolitischen Grundsätze betreffen daher nur einen Teilbereich der Arbeit der Familienhilfe und sind demzufolge bei weitem nicht für alle Dienstleistungen der Familienhilfe relevant und anwendbar.

Sie dürfen nicht dem gesamten ambulanten Bereich überstülpt werden, da dadurch die Gefahr besteht, dass andere – nicht weniger wichtige Dienstleistungen der Familienhilfe – verdrängt, abgewertet oder gar vernachlässigt werden könnten.

Die breit gefächerten Dienstleistungen der Familienhilfe sind zudem innert 24 Stunden abrufbar z.B. palliative Pflege, Pflege und Betreuung nach kurzfristigen Spitalentlassungen, Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger, Demenz, Aufrechterhaltung von Familienstrukturen bei Erkrankung eines Elternteils, etc.

Der administrative Koordinationsaufwand bei der Familienhilfe ist demzufolge sehr hoch und unterliegt infolge der Vielzahl der in jedem einzelnen Fall involvierten Akteure und des vielschichtigen Settings ständiger Adaptierungen. Dies kann nur mit einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsführung gewährleistet werden.

Damit die Familienhilfe dieser Dynamik und den sich ständig verändernden Herausforderungen gerecht werden kann, wird es als absolut unabdingbar erachtet, dass die Familienhilfe auch als öffentlich-rechtlich konzipierte Stiftung ihre Eigenständigkeit erhält. Dies damit sie sich ressourcenorientiert voll und ganz auf die Gewährleistung und Weiterentwicklung der ambulanten Betreuung und Pflege, der Gewährleistung des Mahlzeitendienstes, der Koordination der Freiwilligenarbeit in der Familienhilfe spezialisieren und fokussieren kann. Eine Zusammenlegung der Stiftungsräte könnte für die facettenreiche Arbeit der Familienhilfe in Teilbereichen unter Umständen kontraproduktiv sein und die gerade im ambulanten Bereich konstant notwendige Weiterentwicklung hemmen.

## **2. Strategische Verbindung zwischen Familienhilfe Liechtenstein und LAK**

Was die übergeordnete strategische Ausrichtung zwischen LAK und Familienhilfe betrifft, so wird diese von der Gemeinde Schellenberg sehr begrüsst. Dass der Stiftungsrat der LAK zugleich der Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein sein soll, wird jedoch als nicht zielführend erachtet, da die strategische Ausrichtung der beiden Organisationen auf Ebene des Strategierates sichergestellt werden soll.

## **3. Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege**

Die Gemeinde Schellenberg möchte zudem anregen zu prüfen, ob der geplante Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe zweckmässig ist oder ob es nicht zielführender wäre, eine vollkommen selbständige Organisation mit eigenen Büroräumlichkeiten, eigenem Budget, eigenen Fördergeldern, eigener Buchhaltung, eigenem Revisor und eigenem Jahresbericht zu schaffen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass sich die Aufgaben dieser Fachstelle grundsätzlich von den Aufgaben der Familienhilfe sehr stark unterscheiden. Mitunter könnte es Sinn machen, die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der AHV-IV-FAK anzugliedern, was jedoch vertieft geprüft werden müsste.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung für die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein und beschliesst:

1. Die Familienhilfe Liechtenstein soll einen eigenständigen und vom Stiftungsrat der LAK personell völlig unabhängigen Stiftungsrat erhalten.
2. Die strategische Verbindung zwischen der Familienhilfe Liechtenstein und der LAK ist über den Strategierat zu gewährleisten.
3. Die Regierung wolle prüfen, ob der Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe eine zweck- und zeitgemässe Lösung darstellt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Gesuch um finanzielle Unterstützung der Kampagne "Gewaltfreie Erziehung"**

Dem Gemeinderat liegt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der Kampagne "Gewaltfreie Erziehung" von der Kinderlobby Liechtenstein, zur Beschlussfassung vor. Das Finanzierungsgesuch ist detailliert begründet.

Das Projekt wurde von den Projektverantwortlichen in der Vorsteherkonferenz präsentiert und behandelt. Die Vorsteherkonferenz gelangte mehrheitlich zum Schluss, dass die Durchführung und Unterstützung dieses Projektes in den Aufgabenbereich des Landes falle, es den einzelnen Gemeinden aber frei stehe, das Projekt dennoch finanziell zu unterstützen, da die Kampagne als sinnvoll und wichtig erachtet wird.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erachtet die vorliegende Kampagne als sehr wichtig und befürwortet deren landesweite Umsetzung. Es wird jedoch festgehalten, dass diese Kampagne vom Kinder- und Jugenddienst beim Amt für soziale Dienste umgesetzt werden müsste, da es klar Aufgabe dieser Stelle wäre, ein solches Projekt umzusetzen.

Andere Mitglieder des Gemeinderates erachten die Umsetzung dieses Projektes als sehr wichtig, so dass der Gemeinderat mehrheitlich beschliesst, das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von 1.50 Franken pro Einwohner zu unterstützen.

Abstimmung 5 Ja (3 FBP, 1 FL, 1 VU) – 4 Nein (2 FBP, 2 VU).

## **Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Hanke Michael und minderjährige Kinder Susanna und Leo**

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von: Hanke Michael und seinen minderjährigen Kindern Susanna Nives Hanke und Leo Felix Hanke alle wohnhaft St. Georg-Strasse, Schellenberg, zur Beschlussfassung vor.

Es ist in üblich, ein Einbürgerungsgesuch möglichst mit einer anderen Wahl oder Abstimmung (nicht Landtags- oder Gemeindewahlen) zu verbinden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit offen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Hanke Michael und seinen minderjährigen Kindern Susanne Nives Hanke und Leo Felix Hanke zur Kenntnis und erteilt Gemeindevorsteher Norman Wohlwend den Auftrag, das Einbürgerungsgesuch, gemeinsam mit der nächsten Volksabstimmung, in Form einer Bürgerabstimmung dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig.

### **Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Hanke Konstanze**

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von: Hanke Konstanze, wohnhaft St. Georg-Strasse, Schellenberg, zur Beschlussfassung vor.

Es ist in üblich, ein Einbürgerungsgesuch möglichst mit einer anderen Wahl oder Abstimmung (nicht Landtags- oder Gemeindewahlen) zu verbinden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit offen. Es kann jedoch mitunter sehr lange dauern.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Hanke Konstanze zur Kenntnis und erteilt Gemeindevorsteher Norman Wohlwend den Auftrag, das Einbürgerungsgesuch, gemeinsam mit der nächsten Volksabstimmung, in Form einer Bürgerabstimmung dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia**

### **Abgabe von Jahresberichten**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht Imker Ortsgruppe
- Jahresbericht Zivilschutzgruppe
- Jahresbericht FL Alphonrgruppe
- Jahresbericht EHC Vaduz-Schellenberg
- Jahresbericht Funkenzunft

Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte zur Kenntnis und dankt allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz.